

Pressemitteilung

Braunkohle-Leitentscheidung für den rechtlichen Widerstand unbedeutend

Zuversicht der Betroffenen für kommenden Rechtsweg ungebrochen

Keyenberg, 23.03.2021

Als juristisch unbedeutend bezeichnet die Solidargemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“ die heute verabschiedete Leitentscheidung der NRW-Landesregierung. An ihrem Willen zur gerichtlichen Auseinandersetzung mit RWE ändert die Leitentscheidung nichts. Um endlich Planungssicherheit zu erhalten, fordern die Betroffenen den Kohlekonzern daher erneut dazu auf, den Rechtsweg nicht länger zu blockieren.

„Die Leitentscheidung missachtet die Grundrechte meiner Mandanten. Juristisch ist die ‚Leitentscheidung‘ irrelevant, da sich hieraus weder gegenüber den Anwohnern noch gegenüber Städten und Gemeinden Konsequenzen ergeben. Die Frage, ob der Tagebau auch unter Inanspruchnahme der Dörfer rechtlich zulässig ist, kann nicht durch eine Leitentscheidung, sondern nur in den dafür gesetzlich vorgesehenen Verfahren – namentlich Enteignungsverfahren und nachfolgender Rechtsschutzverfahren – verbindlich entschieden werden“, sagt der Rechtsanwalt von „Menschenrecht vor Bergrecht“, Dirk Teßmer.

Bislang hatte sich der Kohlekonzern RWE geweigert, einen Enteignungsantrag für das unmittelbar vor Keyenberg (Stadt Erkelenz) gelegene Gemeinschaftsgrundstück von „Menschenrecht vor Bergrecht“ zu stellen. Bereits seit Herbst 2019 verlangt die Gruppe von RWE das Enteignungsverfahren einzuleiten. Erst in diesem kann verbindlich geklärt werden, ob ihr Zuhause noch für Braunkohle zerstört werden darf. Der Kohlekonzern blockiert damit das entscheidende Gerichtsverfahren, indem er die Enteignung des Grundstücks nicht beantragt.

„Niemand hat ernsthaft erwartet, dass Armin Laschet endlich Klimaschutz betreibt und die Interessen von uns Betroffenen ernst nimmt. Wir Anwohner brauchen aber endlich Planungssicherheit für die Zukunft unserer Dörfer und können nicht bis 2026 warten. Daher hat unser Anwalt RWE heute erneut aufgefordert, den Enteignungsantrag zu stellen, um gerichtlich klären zu lassen, ob Enteignungen für Braunkohle noch verfassungsgemäß sind“, sagt Waltraud Kieferndorf, Einwohnerin des bedrohten Dorfs Kuckum und Mitglied der Gemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“.

„Menschenrecht vor Bergrecht“ ist eine Gemeinschaft von Anwohnern des Tagebaus Garzweiler II im Rheinischen Revier, deren Zuhause trotz Kohleausstieg 2038 für den Braunkohleabbau weichen soll. Um den Tagebau Garzweiler weiterzuführen, braucht der Konzern das Gemeinschaftsgrundstück der Gruppe. Dass eine Abbaggerung der gefährdeten Dörfer für die Braunkohle in Zeiten des Klimawandels nicht mehr recht- und verfassungsgemäß sein kann, steht bereits heute fest und nicht erst 2026. Daher lehnt die Gemeinschaft den Verkauf ab und zieht vor Gericht. Nach Art. 19 des Grundgesetzes hat jeder Bürger das Recht, vor unabhängigen Gerichten effektiven Rechtsschutz zu erhalten, dies gilt insbesondere bei schwerwiegenden Eingriffen in das Grundrecht auf Eigentum (Art. 14 GG).

Kontakt und Interviewanfragen:

presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de

www.menschenrecht-vor-bergrecht.de

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: 0178/5630590

Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer: 069/400340013; kanzlei@pg-t.de

facebook.com/MenschenvorBergrecht | Twitter [@AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg) | [YouTube](https://www.youtube.com/channel/UC...) | [Instagram](https://www.instagram.com/...)

Fotos zur freien Verwendung finden Sie auf unserem [Flickr-Account](https://www.flickr.com/photos/...).